

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

Datum:

11.11.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

22.11.2022

Kenntnisnahme

Landeskinderschutzgesetz

Am 01.05.2022 ist das Landeskinderschutzgesetz NRW (LKSG) in Kraft getreten. Aus der Gesetzesbegründung: „Das ... Gesetz stellt zunächst Regelungen zur Rechtsposition des Kindes bzw. der Jugendlichen oder des Jugendlichen ... dar, um sodann die einzelnen für den Schutz und die Entwicklung des Kindes oder der Jugendlichen oder des Jugendlichen relevanten Handlungsfelder näher einzugrenzen, namentlich

- die fachlichen Standards bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung einschließlich der Qualitätsberatung und Qualitätsentwicklung,
- die anzustrebende Zusammenarbeit der beteiligten Akteure in Netzwerkstrukturen und
- Leitlinien für Kinderschutzkonzepte, die in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zur Anwendung gelangen und deren Zielsetzung darin bestehen, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen sowie ihnen angemessen zu begegnen.

Ziel dieses Gesetzes ist..., die gute Arbeit der Jugendämter ... bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage des § 8a SGB VIII zu unterstützen und ... auszubauen. Dies wird durch eine finanzielle Förderung..., einen verbesserten Austausch ...sowie verbesserte Konzepte und Fortbildungen der Beteiligten ermöglicht.“

Einige Stichworte zum neuen Gesetz:

Leitgedanke Kinderrechte

Der Kinderschutz dient dem Zweck, den Rechten des Kindes zur praktischen Wirksamkeit zu verhelfen. Damit nimmt das LKSG unmittelbar Bezug auf die Kinderechtskonvention der Vereinten Nationen.

Ombudsstellen

§ 9 a SGB VIII verpflichtet die Bundesländer sicherzustellen, dass sich junge Menschen und ihre Familien an eine Ombudsstelle wenden können. Mit dem LKSG unterstützt das Land die Schaffung und den Betrieb von Ombudsstellen.

Ein Ausführungsgesetz für NRW wird in 2023 erwartet. Angedacht sind Landesstellen auf der Bezirksebene.

Standards beim Schutzauftrag

Grundlegende Standards sind die Fachkräftequalifikation, das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und die Dokumentation eines Gefährdungsrisikos.

Es wird landesseitig eine neue Stelle für Qualitätsberatung und Qualitätsentwicklung von Kinderschutzverfahren eingerichtet.

In regelmäßigem Turnus werden die Kinderschutzverfahren der einzelnen Jugendämter durch diese Stelle evaluiert.

Netzwerke und Koordinierungsstelle Kinderschutz

Die Jugendämter bilden in ihrem Bezirk oder jugendamtsübergreifend eigenständige Netzwerke. Die Verwaltungen der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld beabsichtigen, das Netzwerk jugendamtsübergreifend zu etablieren. Das entspricht der interkommunalen Kooperation zwischen den drei öffentlichen Trägern, die über die Jahre auf vielen Ebenen gewachsen ist. Die kreisweite Organisation lässt konkrete Synergieeffekte erwarten. Und es ist arbeitsökonomisch geboten, denn viele potentielle Netzwerkteilnehmer sind jugendamtsübergreifend organisiert bzw. aktiv, so die Kreispolizeibehörde, die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Caritasverband, der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld, das Gesundheitsamt oder Träger und Dienste im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Jedes Jugendamt richtet eine Koordinierungsstelle Kinderschutz ein, welche das Netzwerk begleitet und gemeinsam mit den anderen Jugendämtern interdisziplinäre Qualifizierung organisiert.

Kinderschutzkonzepte

werden über die Regelungen des SGB VIII als Bundesgesetz hinaus normiert für

- die Pflegekinderhilfe,
- Einrichtungen und Angebote
- und die Kindertagespflege.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über die Regelungen weiter informieren.